

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

1.7.2019

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

als Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie – Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e. V. möchten wir uns an Sie wenden.

Anlässlich des Weltdrogentags 2019 haben die Drogenbeauftragte der Bundesregierung und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vor den Folgen eines steigenden Cannabiskonsums insbesondere bei Jugendlichen gewarnt. Laut einer neuen Untersuchung (CaPRis-Studie) ist insbesondere unter jungen Männern der Konsum von Cannabis immer weiter verbreitet.

Umso bedenklicher ist es aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihres Berufsverbands Psychosoziale Berufe (DGVT-BV), dass sich die Träger der Suchtberatungsstellen in Deutschland vor kurzem zu einem „Notruf Suchtberatung“ veranlasst sahen, indem sie auf eine „gravierende Unterfinanzierung“ dieser Angebote aufmerksam machen. Während die überwiegend von Kommunen bereitgestellten Mittel seit Jahren stagnierten, stiegen Personalkosten und Anforderungen an die Qualität. Zudem müssten die Hilfeangebote flexibler und individueller gestaltet werden.

An der Wirksamkeit solcher Suchtberatungs-Angebote kann es keinen Zweifel geben: Zwei Drittel der Klient*innen geben nach Betreuungsende an, dass sie ihre Problematik erfolgreich bewältigt haben oder sich diese gebessert hat. Die Vermittlung in weiterführende Hilfe ist ein zentrales Element: 65 Prozent der Zuweisung in medizinische Rehabilitation erfolgt aus den Suchtberatungsstellen. Mit einer Suchtberatung können Arbeitsplätze während und nach einer Behandlung erhalten bleiben.

Auch ambulante psychotherapeutische Angebote verzeichnen in der Prävention und Bewältigung von Suchtproblematiken hohe Erfolgsquoten. Doch sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wie auch bei Erwachsenen scheitert eine rasche und frühzeitige psychotherapeutische oder psychosoziale Unterstützung allzu häufig an nicht vorhandenen Behandlungskapazitäten.

DGVT und DGVT-BV bitten daher dringend darum, es nicht bei jährlich wiederkehrenden Alarmrufen der Drogenbeauftragten anlässlich des Weltdrogentags zu belassen, sondern die notwendigen finanziellen Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Beratungs- und Behandlungssituation im Zusammenhang mit Sucht und Drogenkonsum zu schaffen.

Hierzu zählen aus unserer Sicht auch eine Klarstellung zur Kostenübernahmepflicht der gesetzlichen Krankenkassen hinsichtlich des Drogenscreenings gemäß § 26 Abs. 2 der Psychotherapie-Richtlinie und Verbesserungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung insgesamt.

Zur bedarfsgerechten Anpassung der vorhandenen Behandlungskapazitäten durch die Schaffung neuer Praxissitze hatten wir Sie bereits am 7. Juni 2019 angeschrieben („Unzureichender G-BA-Beschluss zur Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung“) und Sie darin aufgefordert, den Beschluss des G-BA vom 16. Mai 2019 zu beanstanden.

Über eine Rückmeldung, welche Initiativen Ihr Haus zur Stärkung der Suchtprävention, -beratung und -therapie ergreift, würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kunz, Judith Schild und Wolfgang Schreck
Vorstand Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e. V.